

technicoll® 9304 Schmelzklebstoff mit hoher Wärmebeständigkeit



Anwendung

technicoll® 9304 ist ein universell einsetzbarer Schmelzklebstoff für Industrieklebungen.

Spezielle Eigenschaften

Hohe Kohäsion und Wärmestandsfestigkeit (auch im Dauergebrauch) zeichnen technicoll® 9304 besonders aus.

Verarbeitungs-/Produktdaten

Basis	Polyolefine
Viskosität (+180 °C)	ca. 13.000 mPas
Verarbeitungstemperatur	+180 °C bis +200 °C
Offene Zeit	ca. 100 Sekunden, abhängig vom Werkstoff und von der Auftragsmenge
Abbindezeit	ca. 3 Minuten, abhängig vom Werkstoff und von der Auftragsmenge
Farbe	Weiß, (geringfügige farbliche Unterschiede stellen kein Qualitätsmerkmal dar)
Erweichungspunkt	ca. +155 °C (R&K)
Wärmestandsfestigkeit	ca. +90 °C
Dichte	1,0 g/cm ³
Festkörpergehalt	100 %
Reinigung/Werkstück	technicoll® 8363
Zulässige Lagerzeit	Mindestens 2 Jahr bei kühler und trockener Lagerung in verschlossener Originalverpackung
Bevorzugte Lagertemperatur	+10 °C bis +25 °C Hitze (Sonneneinwirkung) ist wegen möglicher Veränderung der äußeren Form des Schmelzklebstoffes zu vermeiden.

Bevorzugte Werkstoffe

- Pappe, Papier
- Textilien, Gewebe
- Holzwerkstoffe
- Thermoplastische Kunststoffe wie: PS, PVC-hart, PMMA, PC, PA
- PP, POM

Wegen der Vielzahl möglicher Materialien ist die Haftung durch Eignungsversuche zu prüfen.

Zulassungen

Die eingesetzten Rohstoffe entsprechen der FDA- Richtlinie 175.105 für die Umverpackung von Lebensmitteln.

Untergrundvorbereitung

Die Klebeflächen müssen trocken und sauber, insbesondere frei von Öl, Fett oder Trennmitteln sein. Zum Reinigen von Kunststoffoberflächen wird technicoll® 8363 empfohlen.

Verarbeitung

technicoll® 9304 wird als Punkt, Film oder Raupe aufgetragen bzw. in ausreichender Stärke aufgesprüht und die Teile sofort gefügt. Kurzes Anpressen erhöht die Festigkeit. Im Sprühverfahren verkürzt sich die Offene Zeit.

Die Betriebsanleitung der Auftragsgeräte ist zu beachten!

Zur besonderen Beachtung:

Alle Angaben entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen, zum Zeitpunkt der Drucklegung, sind unverbindlich und entbinden nicht von eigenen Eignungsversuchen für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Ein Gewährleistungsanspruch kann daher aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.